

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 300.

Dienstag den 23. December.

1856.

Bei Ablauf des Vierten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Erste Quartal 1857 in der ersten Woche mit „**Bein Silbergrösch**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumeration-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Gall. Tageblatts.

Chronik der Stadt Halle.

Mit dem herzlichsten Danke bescheinigt der Unterzeichnete, daß die Gaben, welche sich am 15 December im Becken vorgefunden haben, der Bestimmung gemäß „zur Weihnachtsbescherung“ verwendet werden sollen. **S. Hoffmann**, Pastor zu S. Laurentii.

Die Neuen Testamente der englischen Bibelgesellschaft sind in verschiedenen Ausgaben zu haben in der Anstalt des Frauenvereins für Armen- u. Krankenpflege. **Dryander.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. **Eckstein.**

Bekanntmachungen.

Die Straßenbeleuchtung beginnt in den Tagen vom 24. bis incl. den 27. d. M. Nachmittags 4^{1/2} Uhr und dauert an jedem dieser Tage bis 11 Uhr. Halle, den 22. Decbr. 1856.

Der Magistrat.

Der jetzt von den Kaufleuten **Merkell** benutzte Laden im Anbaue des Rathskellers, welchen die Stadt käuflich erworben hat, soll auf die **sechs** Jahre vom

1. April 1857 bis dahin 1863, auf Verlangen auch vom 2. Januar 1857 ab, öffentlich vermiethet werden.

Der Bietungstermin findet

Montag den 29. December 11 Uhr

auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 22. Decbr. 1856.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Ungeachtet nach §. 49 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 Niemand gewerbzweife seine Dienste oder sein Fuhrwerk auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß anbieten darf, so wird dieser Bestimmung auf den hiesigen Bahnhöfen dennoch zur Belästigung und Ueberschuldung des Publicums, sowie überhaupt zur Herbeiführung hinderlicher Unordnungen vielfach entgegengehandelt.

Ich sehe mich daher veranlaßt, auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Folgendes zu verordnen:

§. 1. Außer bestellten Privat- und concessionirten Droschkenfuhrwerken dürfen sich zur Abholung von Reisenden auf und an den Eisenbahnhöfen nur die Fuhrwerke der hiesigen Gasthofsbesitzer einfinden. Alle Wagenführer haben unverzüglich und unweigerlich an der Stelle und so aufzufahren, wie dies von den diensthabenden Polizeibeamten oder Gensd'armen bestimmt



wird, und dürfen die Wagenführer sich von ihrem Wagen nicht entfernen.

§. 2. Die Gasthofswagen können, außer dem Kutscher, noch einen Begleiter — Portier — zur Dienstleistung für die Reisenden mit sich führen. Diese Begleiter müssen jedoch durchaus unbescholten, zuverlässig und mit polizeilich beglaubigten Legitimationen des Gasthofsbesizers, die sie stets bei sich zu führen haben, versehen sein.

§. 3. Die Begleiter — Portiers — der Gasthofsfuhrwerke (§. 2) dürfen sich nicht auf die Perrons oder in die Bahnhofsgebäude begeben, um daselbst ihre Gasthofsfirmen auszurufen; sie haben sich vielmehr innerhalb der Bahnhöfe nur an den, ihnen von den diensthabenden Polizei-Beamten oder Gensd'armen angewiesenen Stellen aufzuhalten und daselbst die Aufforderung der Reisenden zu deren Bedienung abzuwarten.

Damit die Portiers zu diesem Zwecke den letzteren erkennbar werden, haben sie bei Tage die Firma ihres Gasthofes in entsprechender Weise an der Kopfbedeckung, Abends und Nachts aber in transparenter Schrift an einer Handlaterne zu tragen.

Portiers ohne diese Erkennungszeichen werden überhaupt nicht ins Innere der Bahnhöfe zugelassen, haben vielmehr stets ihre Fortweisung von dort zu gewärtigen.

§. 4. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen ziehen eine Geldbuße bis 3 *R.* oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar künftigen Jahres in Kraft.

Halle, den 9. December 1856.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Es sind in diesen Tagen wiederum bei hiesigen Händlern eine nicht geringe Masse von grünen Farben aus Zuckerkästen und Spielwaaren polizeilich in Beschlag genommen, welche nach dem Ergebnisse der vorgenommenen chemischen Untersuchung bedeutend giftig, resp. mit stark giftigen Farben bemalt befunden worden sind.

Der Gebrauch solcher Farben und das Spielen mit derartigen Spielwaaren ist für Kinder um so gefährlicher, als letztere das Schädliche jener Farben nicht kennen, und die gewöhnliche Aufsicht über die Kinder nicht immer hinreicht, die Gefahr zu verhüten.

Besonders sind hierher Kinderspielsachen von Kautschuh, (Gummi elasticum) namentlich Frösche, Schaaf und dergleichen zu rechnen, welche mit stark arsenikhaltigem Grün bemalt sind.

Von diesen Spielsachen ist während des gegenwärtigen Weihnachtsmarktes viel gekauft, da gerade diese

Gegenstände sich durch naturgetreue Formen empfohlen haben.

Ich sehe mich daher veranlaßt hierauf aufmerksam zu machen, und vor der Verabreichung derartiger Sachen zu warnen.

Die Eltern werden gut thun, die bereits angekauften Spielsachen dieser Art bei ihren Kindern nicht mit zur Bescheerung zu bringen.

Halle, den 20. December 1856.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Fortsetzung der großen Cigarren-Auction und Weine.

Heut Vormit. 9 Uhr und Nachmit. 2 Uhr gr. Utrichsstr. Nr. 18 Fortsetzung der gr. Auction von **ächsten Havana-Cigarren**; ferner: 200 St. von dem beliebten **Muscato, Malaga, Utrae, Cognac** und **Num.**

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Tax.

Reisszeuge,

anerkannt gut und billig, bei

E. Hagedorn am Markt.

1853r Corinthen, à *U.* 5 *Sgr.*, bei **Ferd. Hille.**

Magdeburger Sauer Kohl
in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Antern billigst, à *U.* 1 *Sgr.*, empfiehlt **Ferd. Hille.**

Schweineschmalz empfing und empfiehlt **Ferd. Hille.**

Fette Backbutter,

à *U.* 7 u. 6 *Sgr.*, empfiehlt die Butterhandlung von

Leopold Kühling,
früher **F. A. Verschmann**,
Marktplatz Nr. 15.

Preßhese

in vorzüglicher kräftiger Qualität, stets frisch, empfiehlt billigst

Leop. Kühling,
früher **F. A. Verschmann**,
Marktplatz Nr. 15.

Presshese,

in extra kräftiger Waare, offerirt

Fr. Mitreuter, lange Gasse 8.

Ein Schwein ins Haus zu schlachten Saalberg 15.

F. Hellwig's Solinger Stahlwaaren-Handlung, Barfüßerstraße 9,

empfehl't ihr Lager feiner Tisch-, Dessert-, Franchirmesser und Gabeln, Taschen-, Feder-, Trenn-, Garten-, Jagdmesser, Scheeren u. s. w.

Necht engl. Rasirmesser, Goldschmidt'sche Streichriemen bei F. Hellwig.

Schönste Solinger Kaffeemühlen, stählerne Platten, Schlittschuhe, Kindersäbel bei F. Hellwig.

Pressehefe, täglich frisch, bei
F. Laage & Co., Herrenstraße Nr. 11.

Trockene Hefe

in kräftiger Qualität und jedem
Quantum empfehl't

Theodor Eisentraut.

Bis heute Abend werden gegen 200 St. große Weihnachtswecken fertig, sowohl feine wie ordinäre, und empfehlen dieselben dem geehrten Publikum zur gütigen Abnahme.

Gebr. Schmidt, gr. Klausstr.

Ein Posten Stettiner Pressehefe ist wieder angekommen.
Gebr. Schmidt.

Ein frischer Transport **Wallnüsse**, 15 Schf. pro 1 *Rb.*, 1 Schf. 2 *Sgr.* 3 *S.*

C. Müller,

Stand am Werther'schen Hause am Markt.

Rheinische Wallnüsse
14 Schock für 1 Thlr. bei
Fr. Taubert.

Stellmacher-Hobelbänke werden zu kaufen gesucht
Mittelstraße Nr. 4, im Hofe.

Noch 2 Tage.

Um gänzlich zu räumen verkaufe ich 100 St. echt engl. **Nähnadeln** für 3 *Sgr.*, 1 Dbd. Senkel von 1¹/₄ *Sgr.* an, Stahlfedern, Pagen, Zwirn u. s. w.

Nur auf dem Rathskeller.

Henschel Cohn.

Der Ausverkauf von seidenen Bändern auf dem Rathskeller dauert nur noch bis Mittwoch.

Mittwoch den 24. December Braumbier in der Brauerei von **Hermann Rauchfuß**, große Brauhausgasse.

Braunkohlensteine,

nur von bester Escherbener Kohle, fest geschlagen und gut getrocknet — das vorzüglichste Brennmaterial — empfehl't **G. Spiegels** Kohlenformerei, Taubengasse Nr. 2 nahe dem Steinwege.

Mal.: Citronen,

a Stück 7, 9, 10 *S.*, empfehl't **B o l z e.**

Altes Guß- und Schmelzeisen

kauft zu hohem Preise

24. C. Glaser, gr. Klausstr. 24.

Räumen und Panoforte-Transporte werden angenommen bei **K. Klingner**, Schloßgasse Nr. 6.

Möbelfuhren

nimmt noch an gr. Brauhausgasse Nr. 15. Auch suche ich ein Paar Kollwagen-Räder zu kaufen.

Ein Mädchen von 14 bis 15 Jahren wird des Nachmittags gesucht Nr. 5 an der Ulrichskirche, 1 *Tr.*

Ein Kindermädchen mit guten Zeugnissen, welches nähen kann, wird zum 1. Januar 1857 gesucht und kann sich melden

Magdeburger Chaussee Nr. 7, eine Treppe hoch.

Ein fleißiges in der Hauswirthschaft erfahrenes Mädchen mit guten Zeugnissen versehen findet zum 1. Januar 1857 einen guten Dienst. Näheres

Mittelstraße Nr. 19.

Große Steinstraße Nr. 12 steht die obere Etage, elegant eingerichtet, sogleich oder auch später zu beziehen, zu vermietthen.



Ausverkauf.

Dienstag und Mittwoch den 23. und 24. findet bei mir ein Ausverkauf **eleganter Herren-Anzüge, Schlafröcke und Kindersachen** statt.

Wegen vorgerückter Jahreszeit sind sämtliche Gegenstände zu und unter dem Kostenpreise herabgesetzt.

**M. Gottheil, Kleider-Magazin,
große Ulrichsstraße Nr. 1 u. 2.**

Schwarze Tuchmäntel zu 9 *fl.*, Doublemäntel zu 10 *fl.*, Thymetmäntel zu 5 *fl.* verkauft, um damit zu räumen,

M. Gottheil, große Ulrichsstraße Nr. 1 und 2.

Friedr. Taubert, alter Markt 21,

empfehlen Lager von:

Fahr-, Reit-, Jagd- und Reiseeffecten in der größten Mannigfaltigkeit, **feine Leder- und Plüschtaschen** für Damen sehr billig, **Kindergürtel** von 2 $\frac{1}{2}$ bis 20 *fl.* u. dergl. mehr.

Elegante Schaukelpferde mit natürlichem Ueberzug, complett gefättelt und gezäumt, zum Auf- und Abschirren, empfiehlt
Friedr. Taubert.

1 Wohnung, 1 Stube u. 2 Kammern oder 2 Stuben u. 1 K. mit Küche, **sofort** oder Neujahr beziehbar, wird gesucht. Offerten erbeten unter M. L. in d. Expedition d. Bl.

Eine Plüschtasche mit Hauschlüssel ist verloren nach dem Brauhause. Man bittet sie Brunnswarte Nr. 18 gegen Belohnung abzugeben.

Am Sonntag Abend wurde auf dem Christmarke ein kleiner Kinder-Mantel von schwarzem Tuche verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten denselben in der großen Ulrichsstraße Nr. 61 abzugeben.

Ein Portemonnaie mit Geld verloren von der Strohhospitze 3. Gegen Belohnung abzugeben
Gerbergasse 5.

Eine Damentasche von braunem Leder mit Stahlbügel und Kette, worin ein weißes Taschentuch, **F. Finger** gezeichnet, nebst einem neuen Rockschurz war, ist am Sonnabend Abend von dem Dampfswagen bis zur Droschke oder in der Droschke selbst verloren gegangen. Man bittet selbiges gegen Belohnung Rathhausgasse Nr. 7 abgeben zu wollen.

Am vorigen Sonntag ist gr. Brauhauseckenecke ein grünseidener Regenschirm stehen geblieben. Man bittet gegen Belohnung Strohhospitze 25 abzugeben.

Am Sonntag Abend ist ein **schwarzer Spitzen-schleier** von den Neuhäusern bis zum Markt verloren worden. Der ehrliche Finder wolle ihn gegen Belohnung große Brauhauseckenecke Nr. 24 abgeben.

L. G. am 27. d. M. 3 Uhr Neumarkt-Schießgraben.

**Vocal- und Instrumental-Concert
des Handwerker-Bildungs-Vereins
im Saale der „Weintraube“ zu Giebichenstein
den 27. December 1856.**

Billetts sind bei den Herren Kaufleuten **Kluge & Heine**, große Ulrichs- und Steinstraßen-Ecke, so wie auf dem neuen Vereins-Vocale, kleine Ulrichsstraße Nr. 31 bei Herrn **Fischer** zu haben.

Freunde und Gönner des Vereins werden dazu ergebenst eingeladen.
Der Vorstand.

Der ungenannte Einsender des Gedichts „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt,“ in welchem die alten „Johannes-Bürmchen“ gepriesen werden, wird gebeten sich zu nennen; sollte er es nicht thun wollen, so werde ich das Gebichtchen der löbl. Gas-Commission übergeben. **Edstein.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.